



EIT.swiss
Limmatstrasse 63
8005 Zürich
044 444 17 17
www.eit.swiss

Bundesamt für Energie (BFE)
3003 Bern

verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Zürich, 6. Juli 2026

Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamtes für Energie

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen von EIT.swiss danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zu den Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamtes für Energie mit Inkrafttreten am 1. Januar 2027 Stellung nehmen zu können.

EIT.swiss ist die Berufsorganisation für rund 2'000 Elektrofirmen mit über 40'000 Mitarbeitenden. Jährlich schliessen ca. 3'000 Lernende ihre Grundbildung in einem der EIT.swiss-Berufe Elektroinstallateur:in, Montage-Elektriker:in, Gebäudeinformatiker:in und Elektroplaner:in ab. Die Ausbildung Elektroinstallateur:in EFZ gehört zu den zehn meistgewählten Grundbildungen. Mehr als 1'300 Personen absolvieren jährlich eine Prüfung auf Niveau Berufsprüfung und höhere Fachprüfung. Damit ist die Branche eine der grössten Ausbilderinnen im Bereich der technischen Berufe in der Schweiz.

Wir beschränken uns in unseren Ausführungen auf die Anpassungen der EnFV betreffend Einmalvergütung sowie der StromVV betreffend lokale Elektrizitätsgemeinschaften. Die gewählten Themen betreffen sowohl die Investitionsdynamik im PV-Markt als auch die zunehmende Komplexität der Systemintegration und sind damit für Installations- und Planungsunternehmen unmittelbar relevant.

EIT.swiss begrüsst die vorgesehene Erhöhung der Einmalvergütung für Anlagen unter 30 kW, erachtet die vorgeschlagenen Beiträge jedoch als zu tief und zu wenig differenziert. Zudem spricht sich EIT.swiss gegen den vollständigen Ausschluss von EVS-geförderten Produktionsanlagen aus lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) aus und fordert stattdessen eine Lösung mit partieller Anrechnung zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten.

EIT.swiss begrüsst vor dem Hintergrund der aktuellen Marktentwicklung grundsätzlich die vorgesehene Erhöhung der Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 30 kW. Angesichts der weiterhin stabilen Investitionskosten beurteilt EIT.swiss die in Aussicht gestellten Beiträge jedoch als zu gering, um die gewünschten Ausbauziele wirksam zu unterstützen.

Zudem erachtet EIT.swiss die aktuelle Ausgestaltung der Förderung als zu wenig differenziert. Insbesondere werden die höheren Kosten und der zusätzliche systemische Nutzen von integrierten Anlagen sowie weiterer qualitativ hochwertiger Anwendungen noch unzureichend berücksichtigt. EIT.swiss spricht sich daher für eine stärkere Differenzierung der Förderbeiträge aus.

Bei den lokalen Elektrizitätsgemeinschaften spricht sich EIT.swiss gegen einen vollständigen Ausschluss von über das Einspeisevergütungssystem geförderten Produktionsanlagen aus. Ein solcher Ausschluss würde die Systemintegration vorhandener Anlagen unnötig erschweren und Investitionsanreize schwächen.

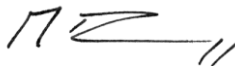
Gleichzeitig anerkennt EIT.swiss die Problematik möglicher Mitnahmeeffekte bei einer Kumulation von Förderinstrumenten. Um diese zu adressieren, schlägt EIT.swiss eine differenzierte Lösung vor: Die Teilnahme geförderter Anlagen an LEG soll grundsätzlich ermöglicht, jedoch durch eine partielle Anrechnung der Fördervorteile auf die Netzentgeltreduktionen oder andere wirtschaftliche Vorteile ausgestaltet werden. Dieses Vorgehen erlaubt eine faire Kostenverteilung, verhindert Überkompensation und stellt sicher, dass bestehende Anlagen zur lokalen Systemoptimierung und zur Erreichung der energiepolitischen Ziele beitragen können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Simon Hämmerli
Direktion



Michael Rupp
Politik